

**Newsletter-klein-klein-verlag  
An den Intendanten des ZDF**

Herrn  
Intendant Markus Schächter  
- Zweites Deutsches Fernsehen  
ZDF-Straße 1  
55127 Mainz

Fax: 06131/70-2157

**Sehr geehrter Herr Intendant  
Beschwerde wegen Verletzung von einem seriösen Journalismus**

Karl Karfeld

**Beschwerde**

wegen Verletzung der an einen seriösen Journalismus zu stellenden Grundanforderungen in dem im Interesse und möglicherweise im Auftrage der Pharmaindustrie u.a. demagogisch-propagandistischen aufhetzerischen Beitrag in **Frontal 21 am 27.9.2005, ab 21.00 Uhr unter dem eine Tatsache behauptenden Titel: „Lebensgefahr durch Impfverweigerer“**

Nachweis in der Uni-Klinik Heidelberg erfolgt sein soll. Im Jahre 2000 hätte man diese Frage vielleicht in Deutschland noch nicht gestellt. Im Jahre 2005 **muss** diese Frage in Deutschland gestellt werden.)

**Unseriöse Beweisgrundlage:**  
Das Verhalten (unbekannter) Eltern eines unbekanntes Kindes, dass möglicherweise einen Säugling zu einem unbekanntes Zeitpunkt mit Masern angesteckt hat **ist den ZDF-Journalisten genau bekannt.**

propagandistischen Journalismus, der zwar aufgrund bekannter Bestrebungen im Hintergrund verständlich ist, aber dem von einer öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalt abzuverlangenden Niveau nicht im Ansatz angemessen ist.

**Hinweis:  
Die Erde wird nicht zur Scheibe!**

Da mögen das ZDF, Frontal 21, Prof. Schmitt (STIKO) und sonstige propagieren was sie wollen und tun.

Die Natur existiert unabhängig von (pseudo-)wissenschaftlichen Meinungen, Konsensen, Irrtümern und Irreführungen. Die Erde war kugelförmig. Die Erde ist kugelförmig. Die Erde bleibt kugelförmig. Unabhängig davon, was das ZDF, Frontal 21, für Propaganda im Interesse Dritter betreibt.

Als emotionalen Ansatz führte das ZDF ein etwa 10jähriges Mädchen vor, bei dem sich vor einem Jahr eine Hirnschädigung zu manifestieren begann, die u.a. durch Krampfanfälle zum Ausdruck kam. Mittlerweile wurde das Mädchen zu einem Pflegefall. Nach dem gegenwärtigen ärztlichen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass das Mädchen bald sterben wird.

Für den kritischen Zuschauer, insbesondere für den sich um Tatsacheninformationen bemühenden kritischen Zuschauer, beweist das ZDF mit der oben genannten Ausstrahlung einen übelsten demagogisch-

Es wurde behauptet, dass Spezialisten der Uniklinik Heidelberg in Gewebeproben des Gehirns Masernviren entdeckt haben.

(Für den aufgeklärten Laien wäre es, im Jahre 2005 in Deutschland, schon von Interesse gewesen, mittels welcher direkten oder validierten (gültigen, geeichten) Methode dieser

Als ursächlich für diese Masernviren im Gehirn behauptet das ZDF, dem Kinderarzt Dr. Richter folgend, eine wahrscheinlich im Säuglingsalter, zu einem Zeitpunkt zu dem eine Impfung des Mädchen noch nicht möglich war, zugezogene Maserninfektion durch eine ungeimpfte Person, vermutlich ein ungeimpftes Kind, das an Masern erkrankt war, dessen (unbekannte) Eltern die Impfung ihres Kindes verweigert hätten.

**Das ZDF stellt hier demagogisch-propagandistisch über unbekanntes Eltern eines unbekanntes Kindes, eine Tatsachenaussage über deren Verhalten auf (Impfverweigerung).**

**Dieses Verhalten (Impfverweigerung) der unbekanntes Eltern eines unbekanntes Kindes, wird als Ursache der schweren tödlichen Erkrankung des Mädchen Michelle behauptet.**

**Hierauf baut der gesamte Beitrag auf.**

Das ist übelster demagogischer Schmierjournalismus, bei

dem sich die Frage aufdrängt, in wessen Interesse und/oder in wessen bezahlten oder unbezahlten Auftrage das ZDF auf solch ein journalistisches Primitivniveau abfällt.

#### **Erinnert sei**

an die Masernepidemie im Jahre 2002 in Coburg. Hier war es nahezu unmöglich, konkrete Daten zu erhalten. An konkreten Daten schien niemand ein Interesse zu haben.

Niemand behauptete im Zusammenhang mit dieser Masernepidemie, dass nur ungeimpfte Kinder in Coburg und Umgebung an Masern erkrankt waren.

Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass in Coburg die Masernerkrankung bei denjenigen Kindern, die nicht geimpft waren, einen sanfteren Verlauf nahm als bei den zuvor gegen Masern geimpften (allgemein geimpften) an Masern erkrankten Kindern.

Damals kamen zwei Ärzte in Coburg in die Kritik und waren harten Vorwürfen ausgesetzt, die vor der den Eltern obliegenden Impfentscheidung, die Eltern pflichtgemäß, entsprechend der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) aufklärten und infolge pflichtgemäßer ärztlicher Aufklärung nahezu keine Kinder impften.

**Auf diesem nicht nur Coburger Hintergrund ist die Propagandabehauptung des ZDF über die unbekanntem Eltern eines unbekanntem Kindes, dass vermutlich Michelle im Säuglingsalter, zu einer Zeit als Michelle noch nicht geimpft werden konnte, über acht Jahre vor Beginn der Manifestation der gesundheitlichen Hirnschädigung, angesteckt hat, zu bewerten.**

Über die Art und Schwere dieser Masernerkrankung der Michelle im Säuglingsalter, gab

das ZDF in dieser Sendung nicht im Ansatz einen Hinweis. Ob die Masernerkrankung (Masernerkrankung) der Michelle im Säuglingsalter sichtbare Symptome gezeigt hat, d.h. wahrgenommen werden konnte, blieb in der Sendung ungeklärt.

Geklärt wurde in der Sendung aber, dass Michelle in einer Familie lebt, in der die Kinder so früh wie möglich und so umfassend wie möglich geimpft werden.

Auf diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass auch Michelle vor dem in Erscheinung Treten der Hirnschädigung vor gut einem Jahr, verschiedene Impfungen erhalten hat.

Auch das wurde in der Sendung nicht geklärt.

Die von Michelle im Säuglingsalter erkrankte Masernerkrankung (Masernerkrankung), die ursächlich darin gründet, dass unbekanntem Eltern eines unbekanntem Kindes die Masernimpfung für ihr Kind verweigert haben, ist mehr als spekulativ.

Weniger spekulativ ist, dass Michelle vor der Manifestation der Hirnschädigung im Rahmen von Impfungen mehrfach Giftstoffe als sog. Impfsatzstoffe (Quecksilber, Aluminiumhydroxid, Formaldehyd u.a.) unter Umgehung der natürlichen Entgiftungs- und Ausscheidungsfunktion implantiert worden sind, die dauerhaft biochemisch im Körper wirken.

**Das wäre jedenfalls klärungsbedürftig gewesen.**

#### **In der Frontal-Sendung**

kam auch Prof. Penning, Rechtsmedizin München, zu Wort. Prof. Penning war in Deutschland der erste Rechtsmediziner oder einer der ersten Rechtsmediziner, der einen Obduktionsbericht eines Säuglings, der 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung Hexavac

(u.a. 0,3 mg. Aluminiumhydroxid bei jeder der vier vorgesehenen Impfungen) an das für die Impfschadensmeldungen zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gesandt hat. In der Frontalsendung nannte Prof. Penning, dass er mittlerweile sieben solcher Fälle obduziert hat. In der Sendung Mona Lisa, ZDF (google-Suchmaschine: Mona Lisa, ZDF, 20.3.05, Ungeklärte Todesfälle von Säuglingen) wurde genannt, dass zum damaligen Zeitpunkt 33 Fälle an das PEI gemeldet worden waren, in denen Kinder innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung Hexavac gestorben sind, von denen zum damaligen Zeitpunkt Prof. Penning sechs Kinder aus Südbayern obduziert hatte.

#### **In der Mona-Lisa-Sendung**

stellt Prof. Penning dar, wie er es auch in der Frontal-Sendung tat, dass ein Zusammenhang zwischen der Impfung und den Todesfällen begründet zu vermuten ist.

In der Mona-Lisa-Sendung nennt Prof. Penning, dass als übereinstimmendes Merkmal bei den innerhalb von 24 Stunden nach Impfungen gestorbenen Kindern, ein ungewöhnlich festes Gehirn festgestellt wurde. Darüber hinaus stellt Prof. Penning im Zusammenwirken mit der Hautklinik München massive Auffälligkeiten bei Allergietestungen fest.

Ungeklärt ist, ob hier ein Impfstoff innerhalb von 24 Stunden derartige körperliche Veränderungen verursacht hat, oder ob hier in eine versteckte Kontraindikation hinein geimpft wurde, was zu der unerwünschten Impfreaktion des Todes führen könnte. Soweit darüber spekuliert wird, dass es sich hier um ein zufällig zeitgleiches Zusammentreffen mit dem Phänomen des plötzlichen Kindstodes handelt, widerlegt die hohe Zahl die Begründung einer

solchen Vermutung. Um eine solche Vermutung begründen zu können, wären in Deutschland jährlich mindestens 2.000 Fälle des plötzlichen Kindstodes erforderlich, die es glücklicherweise in Deutschland nicht gibt.

**Auffällig in der Frontal-Sendung war,** dass man der Darstellung des Prof. Penning für die von ihm obduzierten Fälle des Todes innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung Hexavac nur ganz wenig Zeit eingeräumt hat dafür aber dem Plädoyer des Prof. Penning für Impfungen sehr viel Zeit eingeräumt hat.

Das der Tod eine unerwünschte Impffolge sein kann, wurde hier zwar ganz kurz angedeutet, aber sofort wieder überspielt.

Gleiches gilt auch für den Hinweis des ZDF, dass die Zulassung des Sechsfachimpfstoff Hexavac durch die europäische Zulassungsbehörde (EMA) ruhend gestellt wurde und die EMA hier nicht als Begründung das Risiko dieses Impfstoffes nennt, sondern die behauptete mangelnde Schutzwirkung der Hepatitis-B-Komponente.

Ein ernsthafter seriöser Journalist sieht, auf dem Hintergrund von über 30 Todesfällen nach einer Hexavac-Impfung, eine solche Begründung als journalistische investigative Herausforderung an.

Selbstverständlich erfolgt das nicht durch ZDF-Journalisten, die als ursächlich für die Schädigung eines Kindes ein Verhalten (Impfverweigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes propagieren.

Prof. Penning, der in der Frontal-Sendung zu Wort kam, jedenfalls hat er zumindest korrelierend „Impfung – plötzlicher

Tod – Hirnveränderung“ nachgewiesen.

Die Bilder, die im Fernsehen von Michelle gezeigt wurden und die weiteren Informationen hierzu, begründen zumindest das Erfordernis, zu prüfen, ob der gesundheitliche Schaden ursächlich in Impfungen gründen kann.

Jedenfalls werden hier Merkmale deutlich, die von Impfschäden (monokausal oder kofaktoriell verursacht u.a. durch die giftigen sog. Zusatzstoffe) bekannt sind, auch wenn die Impfschadensgutachter immer wieder versuchen, hier ein zufällig zeitliches in Erscheinung Treten der Manifestation einer angeborenen Schädigung mit der Gabe des Impfstoffes zu behaupten, ohne dass bisher auch nur in einem Impfschadensgutachten in Deutschland genau genannt worden ist, welche konkreten Stoffe, insbesondere welche konkreten sog. Zusatzstoffe, zugeführt worden sind und ob auf dem Hintergrund der toxikologischen und molekularbiologischen Kenntnis, diese Stoffe monokausal oder kofaktoriell mit Wahrscheinlichkeit ursächlich für die gesundheitliche Schädigung sein können und als Impfschaden nach §§ 60ff Infektionsschutzgesetz (IfSG) anerkannt werden müssen.

Die Duldung unzulänglicher Gutachten ist vollkommen ungeeignet, das geringe Risiko von Impfungen zu behaupten.

#### **Als Hauptperson kam Prof. Schmitt**

in dieser Sendung zu Wort. Prof. Schmitt ist Vorsitzender der aufgrund § 20 Abs. 2 IfSG vom Bundesgesundheitsministerium berufenen Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI). Die STIKO spricht die öffentlichen Impfpfehlungen aus, die aufgrund § 20 Abs. 2, letzter

Satz IfSG durch das RKI den Obersten Landesgesundheitsbehörden übermittelt und danach veröffentlicht werden.

Das Niveau der Tatsachenbehauptungen des Prof. Schmitt, STIKO, bewegte sich noch unterhalb der Beweisführung der ZDF-Journalisten, der zufolge ursächlich für die Schädigung von Michelle das dem ZDF bekannte Verhalten (Impfverweigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes, wahrscheinlich existierenden Kindes ist.

Unter Inanspruchnahme des Vertrauens, dass einem Professor der Medizinwissenschaft entgegen gebracht wird, stellte Prof. Schmitt hier Tatsachenbehauptungen auf, von denen er weiß, dass sie nicht haltbar sind und warf mit %-Zahlen um sich, bei denen sich jeder informierte Laie fragen muss, aus welchem Kaffeesatz Prof. Schmidt diese gelesen hat.

Mir liegt ein Schreiben von Prof. Schmitt vom 25.10.2002 an eine Bürgerin vor, in dem Prof. Schmitt schreibt: „Sehr geehrte ....., wir züchten in unserem Krankenhaus jeden Tag „Mikroben“ von Kranken an, gerne können Sie sich davon bei Gelegenheit überzeugen.“

#### **Zugrunde lag die Frage**

einer Bürgerin nach einer Primärpublikation des Hepatitis A-Virus, nachdem die Bürgerin über die Bundesärztekammer erfolglos versucht hatte, eine solche Publikation genannt zu bekommen, nachdem sie zuvor nirgendwo eine solche Publikation genannt bekommen konnte. Die Bundesärztekammer hatte der Bürgerin zuvor lediglich ein Glaubensbekenntnis des Vizepräsidenten des RKI, Prof. Burger, übermittelt. Die Bürgerin nahm das Angebot des Prof. Schmitt an und

bat um Nennung eines Termins, auf den sie bis heute wartet. Sie hatte Prof. Schmitt mitgeteilt, dass sie den Entdecker des ersten Virus im Meer, in einer Meeresalge, das in keinerlei Zusammenhang mit einer Krankheit steht, Dr. rer. nat. Stefan Lanka, zu diesem Termin mitbringen würde, bei dem sie sich davon überzeugen könnte, dass im Krankenhaus des Prof. Schmitt täglich Mikroben angezüchtet werden.

### Seitdem in Deutschland

seit Nov. 2000 nachhaltig die Frage nach den das Impfschadensrisiko rechtfertigenden naturwissenschaftlichen Beweisen (Virus, bakterielle Krankheitsverursachung) **erfolglos** an die zuständigen Stellen gerichtet wird, weiß auch Prof. Schmitt ganz genau, dass nicht nur das Masernvirus, sondern kein als Krankheitserreger behauptetes Virus direkt nachgewiesen worden ist und gültige (valide) sog. indirekte Nachweisverfahren (Test) die Eichung am direkt Nachgewiesenen voraussetzen.

**Die Erde wird nicht deshalb zur Scheibe, weil Prof. Schmitt behaupten würde, dass die Erde eine Scheibe ist.**

Ein krankheitsverursachendes Masernvirus tritt nicht deshalb in der Evolution auf, weil Prof. Schmitt u.a., im internationalen wissenschaftlichen Konsens, aufgrund der anerkannten herrschenden Meinung (Meinung aber nicht Tatsache, Meinung, wie: „Die Erde ist eine Scheibe“) die Existenz eines krankheitsverursachenden Masernvirus behauptet.

Im Jahre 2005 setzt die Tatsachenbehauptung der Existenz eines Masernvirus die Möglichkeit die Nennung des publizierten naturwissenschaftlichen, d.h. überprüf- und nachvoll-

ziehbaren Beweises des Masernvirus voraus. Ohne einen solchen Beweis entspricht die Tatsachenbehauptung der Existenz des Masernvirus der naturwissenschaftlich halslosen Tatsachenbehauptung: „Die Erde ist eine Scheibe.“

Auf dem Hintergrund, dass Viren nicht mit dem Lichtmikroskop sichtbar gemacht werden können und das Elektronenmikroskop im Jahre 1931 erfunden wurde, 1931 aber noch nicht ausgereift war und der Tatsache, dass die Idee eines Masernvirus aus der Zeit vor der Elektronenmikroskopie, vor der wissenschaftlich-technischen Möglichkeit des Nachweises eines Virus entstand, muss die Behauptung der Existenz des Masernvirus gesehen werden. Naturwissenschaftlich verifiziert oder falsifiziert wurde die Masernvirus-Hypothese nie, während die Hypothese „Die Erde ist eine Scheibe“ falsifiziert wurde und die Hypothese „Die Erde ist kugelförmig“ immer wieder verifiziert wurde. **Das ist auch Prof. Schmitt sehr genau bekannt.**

### Mit welcher Methode

die Uniklinik Heidelberg in einer Gewebeprobe des Gehirns Masernviren nachgewiesen haben will, blieb in der Frontal-Sendung ungeklärt. Jedenfalls kann das kein an direkt nachgewiesenen Masernviren geicher Test gewesen sein. Allenfalls wird hier auch nur die Reliabilität (Zuverlässigkeit) dieses Tests behauptet werden, niemals aber die Validität (Gültigkeit) im Hinblick auf das Masernvirus durch die Uniklinik Heidelberg behauptet werden.

Ein nur reliabler Test sagt nichts darüber aus, was getestet wurde, sondern sagt nur etwas darüber aus, dass unterschiedliche Tests zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen. Am 9.7.2002 gestanden Prof.

Kimmig und Dr. Pfaff, im Landesgesundheitsamt von Baden-Württemberg zuständig für Infektionskrankheiten und Impfungen, in Sulzbach bei Murrhardt, das allgemein verschwiegene Wissen vor Öffentlichkeit ein:

**Dass kein von der Medizin als Krankheitserreger behauptetes Virus direkt nachgewiesen worden ist.**

Dieses Eingeständnis wurde getätigt in der Kenntnis, dass es für valide sog. indirekte Nachweisverfahren der Eichung am direkt Nachgewiesenen bedarf, die sog. indirekten Nachweisverfahren ohne zugrunde liegenden Direktnachweis also nach Kenntnis der Medizinwissenschaft **vollkommen aussagelos sind, nicht valide, nicht gültig sein können.**

### In einem Schreiben

an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit vom 23.5.2002 hatte Prof. Jilg, Regensburg, Mitglied der STIKO, noch behauptet, dass alle als Krankheitserreger behaupteten Viren isoliert und biochemisch charakterisiert und elektronenmikroskopisch dokumentiert worden sind.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg bewies am 9.7.2002 auch diese Aussage des Prof. Jilg als wahrheitswidrige Tatsachenbehauptung.

In einem kürzlich geführten Telefonat mit einer Ärztin gestand Prof. Jilg ein:

**Dass er keinen überprüfbaren Beweis des behaupteten Hepatitis-B-Virus zugänglich machen kann und zog sich darauf zurück, dass es in der Medizinwissenschaft keiner Beweise bedarf und es ausreichend ist, wenn mehrere Wissenschaftler dieselbe Meinung vertreten:**

„Die Erde ist eine Scheibe, unabhängig von der Wirklichkeit der Natur!“

### **Auf dem Hintergrund**

der immer mehr um sich greifenden rechtswidrigen Nötigung von Mitarbeitern in Betrieben des Gesundheitswesens, unter Androhung des empfindlichen Übels des Berufsverbotes (Nichteinstellung) oder der Kündigung, zur Hepatitis-B-Impfung zu zwingen, fragte ich mit Datum vom 17.7.2005 bei der STIKO nach den der aktuellen STIKO-Empfehlung zur Hepatitis-B-Impfung für Beschäftigte in Betrieben im Gesundheitswesen, zugrunde liegenden naturwissenschaftlichen Virusnachweis und dem zugrunde liegenden Wirksamkeitsnachweis nach, da diese nach § 2 Nr. 1 u. 9 IfSG unverzichtbaren Beweise in den aktuellen Impfempfehlungen der STIKO nicht überprüf- und nachvollziehbar ausgewiesen worden sind.

Das RKI fühlte sich berufen, mir auf meine Anfrage an die STIKO, an Stelle der STIKO, zu antworten. Anstatt mir die angefragten Beweise zu benennen, von denen jeder Laie und nichtinformierte Journalist aus geht, dass sie mittels eines „Griffes in das Regal“ genannt werden können, schrieb mir das RKI, dass es eine Grundsatzdiskussion mit mir ablehne. Tatsächlich hatte ich ja keine Grundsatzdiskussion darüber angestrebt, ob § 2 Nr. 1 u. 9 IfSG für die STIKO/RKI rechtsverbindlich ist. Nach Inkrafttreten des IfSG am 1.1.2001 ist darüber eine Grundsatzdiskussion versperrt. Die Tatsache, dass die Erde eine Scheibe ist, darf für die STIKO und das RKI nicht in Zweifel gezogen werden, darf nicht naturwissenschaftlich überprüft werden.

Der Ursachenbeweis ist unstrittig: Das dem ZDF bekannte

Verhalten (Impfverweigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes verursacht die gesundheitliche Schädigung der Michelle.

Die Beweisführung der ZDF-Journalisten entspricht der Methodik der Beweisführung der Medizinwissenschaft: Die Erde ist eine Scheibe!

**Nachdem auch den Journalisten beim ZDF nicht unbekannt geblieben sein kann, dass weltweit beispiellos seit nunmehr bald fünf Jahren, seit Nov. 2000, in Deutschland nicht „eine andere Meinung“ zum Impfen vertreten wird, sondern zuerst einmal keine Meinung vertreten wird sondern an diejenigen Stellen, die Tatsachenbehauptungen über die Biologie (Viren, krankheitsverursachende Bakterien) verbreiten, die Frage nach den naturwissenschaftlichen Beweisen gestellt wird, nach dem Grundsatz:**

**„Wer Behauptungen aufstellt und verbreitet, dem obliegt die Beweispflicht!“ und keine angefragte Stelle einen naturwissenschaftlichen, d.h. überprüf- und nachvollziehbaren Beweis zugänglich machen konnte, verbreitet das ZDF Behauptungen über das Masernvirus, das durch ein unbekanntes Kind unbekannter Eltern zu einem unbekanntem Zeitpunkt übertragen wurde, weil das ZDF ganz genau weiß, dass die unbekanntes Eltern Impfverweigerer sind.**

Die Behauptungen, die der Implantierung von Giftstoffen (sog. Impfsatzstoffe) als Rechtfertigung zugrunde liegen, das wurde in den nahezu letzten 5 Jahren insbesondere in Deutschland mittels der Beweisfrage bewiesen, liegen sämtlich auf dem ZDF-Beweisniveau: Das dem ZDF bekannte Verhalten (Impfver-

weigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes ist die Ursache der gesundheitlichen Schädigung der Michelle.

**Egal was das ZDF behauptet und verbreitet: Die Erde bleibt kugelförmig!**

**Auch durch Propaganda des ZDF wird die Erde nicht zur Scheibe, evoltieren in der Biologie keine krankheitsverursachenden Viren und keine Bakterien, die in mit Sauerstoff versorgten Menschen Gifte produzieren könnten.**

**Durch Propaganda wird die Erde nicht zur Scheibe! Auch nicht durch ZDF-Propaganda in Frontal 21 im Interesse und/oder im Auftrage Dritter.**

**Dr. Sperber,**

Leiter des Gesundheitsamtes Neumarkt i.d.Opf., wartet seit nunmehr 10 Monaten erfolglos auf einen Wirksamkeitsnachweis für die Mumps-, Masern-, Röteln-Impfung (MMR-Impfung) um dessen Nennung der Leiter des Gesundheitsamtes im Rahmen eines Amtshilfebegehren beim Pau-Ehrlich-Institut (PEI) ersucht hat.

Während der Gesundheitsamtsleiter Dr. Sperber und insbesondere die Bürger in Neumarkt i.d.Opf. seit 10 Monaten auf den Wirksamkeitsnachweis warten, verbreitet das ZDF am 27.9.2005, Michelle wäre heute nicht geschädigt, wenn unbekanntes Eltern sich nicht geweigert hätten das unbekanntes Kind gegen Masern impfen zu lassen **und durch ZDF-Propaganda wird die Erde nicht zur Scheibe!**

Mit Datum vom 22.4.04 gestand die STIKO, Geschäftsstelle, Dr. Rasch ein:

„.... **so oder ähnlich bezeichnete „Nutzen-Risiko-Analysen“ bestehen nicht.**“

Auf diesem Hintergrund wurde

von der Sendung der Irrtum erregt, es würden Risiko-Nutzen-Bewertungen bestehen die zugunsten des Nutzen von Impfungen sprechen.

Die gesamte Sendung war auf dem Niveau des Kernbeweises der dieser demagogischen Propaganda-Sendung zugrunde lag:

Ursächlich für die gesundheitliche Schädigung der Michelle ist das dem ZDF bekannte Verhalten (Impfverweigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes das zu einem unbekanntes Zeitpunkt mit Michelle zusammen war, als Michelle noch ein Säugling war, nahezu 10 Jahre bevor die gesundheitliche Schädigung bei Michelle begann, sich zu manifestieren.

Bei einem solchen Journalismus kann es nicht wundern, wenn die Journalisten des ZDF tatsächlich Angst davor haben, bei ihrer journalistischen Tätigkeit vom Rande der Erdscheibe in die Unendlichkeit zu stürzen obwohl die ZDF-Journalisten eigentlich wissen könnten und wissen müssten, dass die Erde keine Scheibe ist, sondern kugelförmig ist.

Die Frontal-Sendung erweckte den Eindruck, im Auftrage Dritter, den hilflosen Versuch zu unternehmen, in Deutschland die Tatsache ungeschehen zu machen, dass hier weltweit beispiellos bei den zuständigen

Stellen **erfolglos** nach den das Impfschadensrisiko rechtfertigenden naturwissenschaftlichen Beweisen gefragt wird, nachdem am 1.1.2001 das IfSG in Kraft trat, in dem in § 2 durch die Bestimmung des Gesetzes „Im Sinne dieses Gesetzes ist“ Tatsachenanforderungen, „Ist-Anforderungen“, gestellt werden, denen herrschende Meinungen, weltweit anerkannte Konsense und allenfalls Glaubensbekenntnisse wie Prof. Schmitt sie am 27.9.05 in Frontal 21 ablegte als Rechtfertigungsgrundlagen für das Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG nicht genügen.

Derartig unfähig kann eigentlich kein Journalist sein, dass er aus eigener Unfähigkeit heraus eine Kernbeweisführung dahingehend aufbaut, dass er das Verhalten (Impfverweigerung) unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes genau kennt und als Ursache für eine 10 Jahre nach eine, durch ein unbekanntes Kind zu einem unbekanntes Zeitpunkt verursachtes Ereignis, in Erscheinung tretende gesundheitliche Schädigung, behauptet.

Bei einem solchen propagandistischen Journalismus im Gewinninteresse der Pharmaindustrie (Impfstoffhersteller) drängt sich die Vermutung auf, dass die Journalisten und die Beteiligten für diesen Betrag ein nicht zu versteuerndes

Zweithonorar erhalten haben.

Auch solchen Eindruck sollte das ZDF mit derartigem Journalismus nach dem Bekenntnismuster „Die Erde ist eine Scheibe“, nicht fördern. Jedenfalls lässt sich an diesem Beitrag anschaulich die Art und Weise des ZDF-Propaganda-Journalismus aufzeigen.

**Tatsache ist,** dass diese Sendung am 27.9.2005, nahezu fünf Jahre nachdem in Deutschland nachhaltig die Beweisfrage gestellt wird, im öffentlich-rechtlichen ZDF möglich war:

**Das ZDF kennt Handlungen bzw. Unterlassungshandlungen unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes ganz genau und behauptet, dass dieses dem ZDF bekannte Verhalten unbekannter Eltern eines unbekanntes Kindes eine Lebensgefahr für Dritte (hier Michelle) begründet.**

Diese ZDF-Journalisten werden morgen auch vor der Lebensgefahr warnen, die besteht, wenn jemand eine längere Schiffsreise plant, weil man dann vom Rande der Erdscheibe in die Unendlichkeit stürzt. Auf die Warnung vor Schiffreisen in die Nähe des Randes der Erdscheibe, in einer der nächsten Sendungen von Frontal 21, warte ich mit großer Spannung.

---

Newsletter des klein-klein-verlags - unregelmäßig erscheinender Informationsdienst.  
Sollten Sie durch den Newsletter nicht mehr informiert werden wollen, bitten wir um Nachricht durch eine e-mail an: [info@klein-klein-verlag.de](mailto:info@klein-klein-verlag.de)

Web: [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)  
Anfragen: [info@klein-klein-verlag.de](mailto:info@klein-klein-verlag.de)  
Bestellungen: [bestellung@klein-klein-verlag.de](mailto:bestellung@klein-klein-verlag.de)  
Fax 1: 07444 9170262 - Buchhaltung + Anfragen  
Fax 2: 0711 2220600 - Bestellung + Anfragen  
Fax 3: 09856 - 921324 - Bestellungen

Verlagsteam des klein-klein-verlags:  
Jürgen Bernhardt, Bärbel Engelbertz, Jürgen Faas, Stephanie Gawlitta, Karl Krafeld, Dr. Stefan Lanka, Bernadette Strasser, Dr. Erich Weber, Ingrid Weber, Veronika Widmer, Petra Wiczorek, Karin Wolfinger.